



Rechtsgrundlagen

- Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.79
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977
- Planzeichenverordnung in der Fassung vom 30.7.1981
- Hessische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.1977

Textfestsetzungen

1. Im Mischgebiet sind Schonwirtschafien im Sinne § 1 des Gaststättengesetzes unzulässig
2. Auf dem Grundstück Louisenstraße 107 kann von der mit I festgesetzten Zahl der Vollgeschosse eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Geschosflächenzahl nicht überschritten wird
3. Die Unterbringung der Stellplätze für die Grundstücke Louisenstraße 101 bis 113 ist nur in der Tiefgarage zulässig. Die ebenerdige Hoffläche bleibt dem Belieferungsverkehr vorbehalten.

Zeichenerklärung

Festsetzungen

- MI Mischgebiet
- Z.B. 0,4 Grundflächenzahl
- Z.B. 10 Geschosflächenzahl
- Z.B. III Zahl der Vollgeschosse: zwingend
- III Traufhöhe, zwingend bezogen auf NN
- a von der geschlossenen Bauweise abweichende Bauweise; die Gebäude sind ohne seitlichen Grenzabstand zu errichten, sofern die Festsetzungen der überbaubaren Grundstücksfläche keine Abweichung erfordern.
- Baulinie
- - - - - Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Anlieger zu bestmögliche Flächen
- TGa Tiefgarage (siehe auch Textfestsetzung Nr.3)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Darstellungen

- D zur Eintragung ins Denkmalsbuch vorgesehene Gebäude
- ins Denkmalsbuch eingetragene Gebäude

Hinweis

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Zone C des Heilquellenschutzgebietes

1. vereinfachte Änderung

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.11.1989 die 1. vereinfachte Änderung als Satzung beschlossen.  
 Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat  
 den 22.06.1990, gez. Weber (Weber) Stadtrat

Prüfungsvermerke

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs.3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 25.09.1990  
 Az.: IV34-61a 04/01 - Bad Homburg - 64 -  
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT  
 im Auftrag: gez. Gross

Das Ergebnis des Anzeigeverfahrens wurde bekanntgemacht:

In der Taunus-Zeitung am 31.10.1990  
 In der Frankfurter Rundschau am 31.10.1990  
 Im Taunus-Kurier am 31.10.1990  
 Die 1. vereinfachte Änderung ist somit am 31.10.1990 rechtsverbindlich geworden.  
 Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat  
 den 31.10.1990, gez. Weber (Weber) Stadtrat

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 19.2.1984 übereinstimmen.

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat  
 den 13.2.1984, gez. Weber (Weber) Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 5.12.1973 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan ist öffentlich ausgestellt. In der Taunus-Zeitung am 10.12.1973, In der Frankfurter Rundschau am 10.12.1973, Im Taunus-Kurier am 10.12.1973

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat  
 den 6.2.1986, gez. Weber (Weber) Stadtrat

Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans wurden die Bürger in der Zeit vom 2.5.1973 bis 2.5.1979 beteiligt.

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat  
 den 4.2.1985, gez. Weber (Weber) Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.3.1986 die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan ist öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der Auslegung wurden bekanntgemacht: In der Taunus-Zeitung am 19.2.1986, In der Frankfurter Rundschau am 19.2.1986, Im Taunus-Kurier am 19.2.1986

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat  
 den 4.2.1985, gez. Weber (Weber) Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31.1.1985 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat  
 den 9.2.1985, gez. Weber (Weber) Stadtrat

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt mit Vfg. vom 22. Mai 1985 Az. IV3-61a 04/01 Darmstadt, den 22. Mai 1985 Der Regierungspräsident Im Auftrag: gez. Gross

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde bekanntgemacht:

In der Taunus-Zeitung am 10.7.1985  
 Im Taunus-Kurier am 10.7.1985  
 In der Frankfurter Rundschau am 10.7.1985

Der Bebauungsplan ist somit am 10.7.1985 rechtsverbindlich geworden.  
 Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat  
 den 12.7.1985, gez. Weber (Weber) Stadtrat

